

Gründungsversammlung des Yogaladen-Vereins (Auszug zur Veröffentlichung)

Aufgrund der öffentlichen Einladung haben sich heute am 2.4.2016 in der Yoga-Backstube (Stefan-Zweig-Str. 21, Leipzig) in Leipzig 8 Personen (siehe Anwesenheitsliste) getroffen, um über die Gründung eines gemeinnützigen Sportvereins zu beraten und Beschluss zu fassen.

Herr Lohmann eröffnet die Versammlung und berichtet über den Zweck des Vereins und das formelle Verfahren.

Die die Satzung unterzeichnenden 7 Anwesenden beschließen die Vereinsgründung.

Aus der Runde werden Helfried Lohmann als Versammlungsleiter und Agnieszka Malkinska als Protokollführer gewählt, die das Amt annehmen. Der Versammlungsleiter erklärt darauf die formelle Tagesordnung:

- Beschluss der Satzung
- Beitritt
- Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Beschluss der Beitragsordnung
- Beschluss der Geschäftsordnung
- Sonstiges

Top 1) Satzung

Die Satzung wird besprochen und in der Fassung, wie sie dem Protokoll als Anlage-1 beiliegt per Akklamation beschlossen.

Der Name des Vereins wird Yogaladen (Yogaladen e.V.)

Falls aus rechtlichen Gründen der Ort in den Namen integriert werden muss, soll der Verein Yogaladen-Leipzig heißen.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Top 2) Beitritt

Die die Satzung unterzeichnenden erklären ihren Beitritt zum Verein.

Top 3) Wahl des Vorstandes und Kassenprüfers.

In offener Abstimmung werden von 7 Mitgliedern per Akklamation gewählt:

- Für den Vorsitz: Herr Helfried Lohmann, *16.3.1963 psychotherapeutischer Heilpraktiker, Stefan-Zweig-Str. 21, Leipzig.

- Für den Stellvertretenden Vorsitz: Agnieszka Malkinska, *3.9.1980, darstellende Artistin, Karl- Ferlemann-Str. 41, 04177 Leipzig

- Für die Kassenführung: Anke Haubner, *23.07.1982, Industriekauffrau, Kolonnadenstr. 5, 04109 Leipzig.

Die gewählten nehmen die Wahl an.

Als KassenprüferIn wird bestimmt: Grit Scholz

Top 4) Beschluss der Beitragsordnung

Es wird folgende Beitragsordnung per Akklamation beschlossen:

Mitgliedsbeiträge werden pro Kalenderjahr erhoben.

Bei Eintritt nach dem 1.10. gilt der Beitrag für das Folgejahr.

Der normale Jahresbeitrag beträgt 12 bis 24 € nach Selbsteinschätzung. Höhere (Spenden-)Beiträge sind willkommen.

Der Beitrag ist bei Eintritt sofort und bei laufender Mitgliedschaft bis ende Januar des laufenden Jahres zu

entrichten.

Der Jahresbeitrag wird für die gemeinnützigen Zwecke des Vereins verwendet und berechtigt nicht zur Nutzung von Vereinsressourcen, die sonst kostenpflichtig angeboten werden. Der Beitrag kann daher als Spende von der Steuer abgesetzt werden.

Beiträge für Kurse, Veranstaltungen und sonstige Leistungen des Vereins werden vom Vorstand beschlossen.

Top 5) Beschluss der Geschäftsordnung

Der Versammlungsleiter erklärt Sinn und Zweck der Geschäftsordnung. Diese wird wie folgt beschlossen:

.... (intern)

Top 6) Sonstiges

Die Webseite www.Yogaladen-leipzig.de soll für den Verein benutzt werden. ...

Als Vereinsadresse wird festgelegt: Stefan-Zweig-Str. 21.

Der Vorstand soll den Verein beim Vereinsregister und Finanzamt anmelden und einen vorläufigen Freistellungsbescheid beantragen.

Der Vorstand soll die Mitgliedschaft im Deutschen Sportbund beantragen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, evtl. vom Vereinsregister geforderte geringfügige Änderungen an der Satzung in eigenem Ermessen zu machen und darüber zu berichten.

Der Vorstand kann einen Mietvertrag für eine Nutzung der Yoga-Backstube als Vereinsraum abschließen (Entwurf siehe Anlage).

Der Vorstand kann Yogakurse organisieren und entsprechende Dienstverträge mit Yogalehrern abschließen.

Die Gründungsmitglieder sind vom Aufnahmeantrag befreit.

Leipzig, den 2.4.2016

Unterschrift Versammlungsleiter ___ H. Lohmann ___

Unterschrift Protokollführerin __ A. Malkinska ___